



Leistungs- und Qualitätsbeschreibung FAMILIENHILFE

Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH

Familienhilfe

Hertingerstr. 95
59423 Unna

Tel.: 02303 / 9 02 95 60
E-Mail: familienhilfe@spi-unna.de

INHALT

Vorwort	1
1 Geschichte, Ziele, Leitbild	2
2 Arbeitsfelder	3
3 Familienhilfe	4
3.1 Leistungsarten und Rechtsgrundlagen	4
3.2 Zielgruppen	5
4 Personelle Ressourcen der Familienhilfe	6
4.1 Leistungsumfang und Dauer	6
4.2 Ausschlusskriterien	7
5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	8
5.1 Dokumentation	8
6 Qualitätsmanagement	8
6.1 Personalentwicklung	8
6.2 Raumangebot und technische Ausstattung	8
7 Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII	9



1 Geschichte, Ziele, Leitbild

Familien im Fokus

1988 wurde die Sozialpädagogische Initiative Unna als Verein mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem haben wir unser vielfältiges pädagogisches und soziales Angebot immer weiter ausgebaut. Wir bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen sind wir OGS-Träger, bieten Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Familienhilfe und vieles mehr und sind so der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna. Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.

Mittlerweile beschäftigen wir über 500 Mitarbeiter*innen. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Wir möchten Familien Begegnungen, Bildung und Beratung ermöglichen und werden auch in Zukunft gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigten, Mitgliedern und Partner*innen innovative Wege gehen, um uns immer weiterzuentwickeln.

WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.

2 Arbeitsfelder

Folgende Arbeitsfelder haben sich im Laufe unserer Unternehmensgeschichte herausgebildet und werden täglich von unserem multiprofessionellen Team mit Leben gefüllt:

- 1) Kindertagesstätten/Familienzentren
- 2) Offene Ganztagschulen (OGS)
- 3) Inklusionsassistenz
- 4) Übermittagsbetreuung
- 5) Familienhilfe
- 6) Schulsozialarbeit
- 7) Individuelle Lernförderung



3 Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) ist ein eingetragener gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe und im Kreis Unna tätig. Dieser umfasst die Städte Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Bönen, Bergkamen und die umliegenden Kommunen und Kreise. Hier bietet die SPI ambulante Hilfe zur Erziehung und die sozialpädagogische Förderung in OGS nach dem SGB VIII an.

3.1 Leistungsarten und Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die ambulante Hilfe zur Erziehung stellt das Sozialgesetzbuch (SGB) im achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, der vierte Abschnitt (§ 27 ff.), dar. Im Folgenden werden die relevanten Paragraphen für die unterschiedlichen Leistungen der ambulanten Hilfe zur Erziehung aufgezeigt.

- > § 18 beschreibt die Leistungsart der **begleiteten Umgänge** (UmBe).
Diese sollen Kinder und Jugendliche und ihre umgangsberechtigten Personen dabei unterstützen Kontakt zueinander zu haben und diese in einem gesicherten Rahmen stattfinden zu lassen. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche und ihre umgangsberechtigten Personen zu ihren Themen in diesem Bezug beraten und begleitet.
- > § 30 beschreibt die Leistungsart der **Erziehungsbeistandschaft** (EBei).
Sie soll die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbezug des sozialen Umfelds unterstützen. Dabei soll die Selbstständigkeit gefördert und die emotionalen und sozialen Fähigkeiten gestärkt werden.
- > § 31 beschreibt die Leistungsart der **Sozialpädagogische Familienhilfe** (SPFH).
Sie soll durch persönliche Betreuung und Begleitung die Familien dabei unterstützen und befähigen, ihre Themen (bspw. Alltagsprobleme, Tagesstruktur, Entwicklung und Sicherstellung von Erziehungsfähigkeiten, Konflikte, Kontakt mit Ämtern und Institutionen) selbstständig zu bewältigen. Sie ist in der Regel auf eine längere Dauer ausgelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
Das übergeordnete Ziel ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Stärkung der Familie als Ganzes. Die Fachkräfte der Familienhilfe üben beratende Tätigkeit aus und dienen als Orientierungspunkt. Die Themen und die daraus folgenden Ziele werden in und mit den Familien individuell erarbeitet und festgelegt.
- > § 35 beschreibt die Leistungsart der **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung** (isE).
Diese unterstützt direkt Jugendliche, die durch die intensive Begleitung in ihr soziales Umfeld integriert werden sollen. Durch eine enge und praktische Begleitung wird eine selbstständige Lebensführung erarbeitet. Dies findet über einen längeren Zeitraum statt.
- > § 35a beschreibt die Leistungsart der **ambulanten Eingliederungshilfe** (ambEH).
Dieser Paragraph beschreibt die Leistung der Inklusion eines Kindes oder Jugendlichen in die soziale Gesellschaft. Die Klient*innen werden darin unterstützt in der sozialen Gesellschaft zu leben.

- > § 41 beschreibt die Leistungsart der **Hilfe für junge Volljährige** (HfjV).
Auch über die Volljährigkeit hinaus haben junge Menschen das Recht auf Unterstützung der Jugendhilfe. Wenn die jungen Volljährigen die Hilfe beim zuständigen Jugendamt beantragt haben und diese bewilligt wurde, werden die Klienten in ihren Themen begleitet und unterstützt, damit eine Selbstständigkeit erreicht wird.



3.2 Zielgruppen

Die Zielgruppen bestehen häufig aus Familien/Klienten in Multiproblemlagen. Der Begriff „Multiproblemfamilie“ bezieht sich auf „Familien, die viele Probleme haben“. Allerdings sind es nur für diejenigen Familien Probleme, die diese als solche anerkennen (Herwig-Lempp 2001: 160). Multiproblemfamilien können zusammengefasst folgende sein: „materiell arme Familien mit niedrigem Einkommen und einer „Multiproblem-Konstellation“, Klienten mit Migrationshintergrund und Klienten mit geistiger Behinderung“ (Von Sydow 2007: 27f.). Die konkreten Probleme der Familien sind vielfältig und sehr unterschiedlich je nach Person (Verwandte, Nachbarn, Polizei, Schul- oder Gesundheitsbehörden) und Betroffenen (Berg 2006: 45).

Familien/Klienten mit vielen Problemen haben häufig folgende Gründe für ihre Situation: „Dauerarbeitslosigkeit, häufige Berufswechsel, chronische Krankheiten, Geisteskrankheiten, Partnerschaftsprobleme, Schulschwänzen, Straffälligkeit bei einem oder mehreren Kindern, Lernunwilligkeit, langandauernde Intergenerationskonflikte, instabile Beziehungen der Mutter oder des Vaters, zu sehr einbezogene erweiterte Herkunftsfamilien, fortgesetzter Drogen- und Alkoholmissbrauch während einer Schwangerschaft, sexuelle Misshandlung der Kinder durch den Freund der Mutter, die nicht stark genug ist, die Kinder zu schützen“ und vieles mehr (Berg 2006: 176).

Anders ausgedrückt besteht die Zielgruppe aus Familien/Klienten, die eine intensive Betreuung und Begleitung benötigen, um die verschiedenen an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen (z.B. Erziehungsaufgaben, Alltagsprobleme, Strukturprobleme, Belastungssituationen, Konflikte und Krisen, Kontakt zu Ämtern und Institutionen etc.) bewältigen zu können. Häufig ist es so, dass diese Familien/Klienten lediglich einen geringen Teil hiervon erfüllen (-können) und schnell in ein Überforderungserleben kommen.

4 Personelle Ressourcen der Familienhilfe

Der Familienhilfe stehen für ihre Arbeit ein breit gefächertes Tableau an Fachkräften zur Verfügung, welche die verschiedensten **Ausbildungen** (Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen), **Weiterbildungen** (bspw. Respekttrainer*innen, Systemische Zusatzqualifikationen, Deeskalationstrainer*innen, Anleiter*innen für Kampfesstspiele, Rendsburger Elterntainer*innen, Systemische Coaches, Erlebnispädagog*innen, Kinderschutzfachkräfte §8a SGB VIII) und **individuelle Fertigkeiten** (bspw. unterschiedliche Sprachen) mit- und einbringen.

Insgesamt sind mehr als zehn Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen beschäftigt. Bereinigt (Rausrechnen von Besprechungswesen, Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten, Supervisionen, etc.) führt dies dazu, dass die Familienhilfe in der Lage ist, spezifische Leistungen mit einem Stundenumfang von insgesamt ca. **1000 Fachleistungsstunden im Monat** zur Verfügung zu stellen.

4.1 Leistungsumfang und Dauer

Die Aufgaben der Fachkräfte sind vielseitig und werden individuell auf alle Familien/Klienten abgestimmt.

Zu den Leistungen der Fachkräfte gehören u.a.

- > **Familienarbeit** (Anamnese der Familie, Analyse des Familiensystems, Familiengespräche, Einzeltermine mit den Familienmitgliedern, Ansprechpartner sein, Erarbeitung von Ressourcen, Reflexion(en) von Situationen, Begleitung von Familien in ihren Themen, Clearing)
- > **Erziehung** (Abbau von Erziehungsproblemen, Unterstützung bei Erziehungsfragen, Durchführung des SPI-Elterntrainings, gemeinsame Reflexionen von Situationen und Verhalten, Erarbeitung einer Erziehungshaltung, Erarbeitung von Regeln und Grenzen, Erarbeitung von angemessenen Konsequenzen, Erarbeitung von Ritualen, Verbesserung der Beziehungen innerhalb der Familie)
- > **Konfliktlösung** (Bearbeitung und Reflexion von Konfliktsituationen innerhalb der Familie, Durchführung von Übungen aus dem Deeskalationstraining, Durchführung eines Sozialkompetenztrainings, Durchführung einer Familienkonferenz, Vermittlung von Akzeptanz und Respekt der Familienmitglieder untereinander, Unterstützung bei einem ruhigen und gewaltfreien Umgang untereinander)
- > **Kindertagesstätte/Schule/weitere Bildungseinrichtungen** (Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Schule, Unterstützung bei der Klärung von schulischen/beruflichen Situationen, Unterstützung bei schulischen/beruflichen Perspektiven, Unterstützung bei dem Kontakt von Familien und Kindergarten/Schule)
- > **Struktur** (Unterstützung bei der Organisation von Haushaltsstrukturen, Unterstützung bei der Organisation von Tagesstrukturen, Unterstützung bei der Organisation von Einkaufsstrukturen, Unterstützung bei der Organisation von Essensstrukturen, Unterstützung beim Erstellen von Plänen)
- > **Netzwerk/Soziale Kontakte** (Unterstützer Check-Up im Familienumfeld, Unterstützung beim Ausbau von Netzwerken, Vermittlung und Begleitung zu Vereinen, Unterstützung beim Ausbau sozialer Kontakte, Aufhebung der sozialen Isolation, Unterstützung bei der Umsetzung von eigenen Bedürfnissen, Einbeziehung von Familie und Freunden, Familienkonferenzen)
- > **Gesundheit** (Begleitung zu Terminen, Unterstützung bei der Abklärung und Umsetzung der Förderbedarfe, Unterstützung bei der Achtsamkeit bzgl. der Gesundheit aller Familienmitglieder, Unterstützung der psychischen Stabilität)
- > **Behörden** (Unterstützung bei der Organisation von schriftlichen Unterlagen, Unterstützung bei der Erstellung von Ablagen für schriftliche Unterlagen, Unterstützung bei Verständnisfragen von behördlichen Unterlagen, Unterstützung beim Ausfüllen von Unterlagen/Formularen, Begleitung und Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung von finanziellen Problemen, Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche)

Die Dauer der Leistungen wird individuell im Rahmen der Hilfeplangespräche (HPG) ermittelt, evaluiert und angepasst. Die Leistungen können grundsätzlich in **drei Phasen** unterteilt werden.

1. Nach Bewilligung der Leistung durch den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder Jugendhilfedienst (JHD) und einem ersten Kennenlernen der Familien/Klienten beginnt die **Einstiegsphase**, welche 3-6 Monaten dauern kann und durch ein Hilfeplangespräch (HPG) mit allen Beteiligten abgeschlossen wird. In dieser Phase steht das „Beobachten“ und das „Gewinnen von Vertrauen“ im Vordergrund, da dieses die Voraussetzung für das weitere Gelingen der Zusammenarbeit ist. Durch das „Beobachten“ erlangt die Fachkraft wichtige „Informationen über Einstellungen, Verhalten und Verhältnisse der Familienmitglieder“ (Woog 2010: 186). Durch das „Gewinnen von Vertrauen“ werden für den Veränderungsprozess die nötigen positiven Beziehungen hergestellt (Woog 2010: 186).
2. Nun beginnt die **Phase der Zusammenarbeit**. Auf Grundlage der im HPG festgelegten Ziele werden anhand von verschiedenen Methoden Veränderungen eingeleitet. Diese Methoden variieren abhängig von der zuständigen Fachkraft, der zu betreuenden Familien/Klienten und der formulierten Ziele. Die Fachkraft selbst ist ein Wegbegleiter auf dem Weg der Familien/Klienten bis zu deren Ziel. Dabei vermittelt die Fachkraft Vertrauen in die Familien/Klienten, deren Möglichkeiten und Kräfte (Hilfe zur Selbsthilfe). Des Weiteren ist die Fachkraft „ein Mittler zwischen dem vertrauten sozialen Umfeld und der so oft feindlich erlebten „Außenwelt““ (Rothe 2006: 1). In dieser Phase finden regelmäßig HPGs statt, welche den Fortschritt der Leistungen evaluieren, neue Ziele festlegen, bzw. alte Ziele anpassen und über den Fortgang der Leistungen bestimmen. In der Regel finden diese HPGs alle 6 Monate statt.
3. Bei gelingendem Verlauf endet die Arbeit der Fachkraft nach Durchführung einer **Stabilisierungsphase**. Üblicherweise wird der Umfang der Leistung (Stunden/Monat) hier reduziert, während das zuvor Gelernte und die Stärken der Familien/Klienten gefestigt werden. Dabei erfolgt das langsame Ablösen der Fachkraft von den Familien/Klienten. Die Leistungen enden grundsätzlich in einem Abschlussgespräch mit allen Beteiligten. Betrachtet werden hier die erreichten Veränderungen und Entwicklungen sowie die Perspektiven der Familien/Klienten. Gemeinsam werden die Leistungen beendet, wenn verschiedene Punkte erreicht wurden (bspw. die vereinbarten Ziele sind weitestgehend erreicht, die Familiensituation hat sich stabilisiert, die Familienmitglieder/Klienten können ihr Verhalten besser einschätzen und kontrollieren, die Familien/Klienten lösen eigenständig Probleme und Konflikte, die Familien/Klienten wünschen von sich aus keine weitere Hilfe, der ASD hält keine Weiterbewilligung für notwendig).

Allgemein kann gesagt werden, dass die Fachkraft die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Familien/Klienten aktivieren und entwickeln soll. Ziel ist die selbstständige Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit aller Familienmitglieder/Klienten. Die Mitarbeit der Familie ist daher unbedingt erforderlich und bedeutsam für einen erfolgreichen Verlauf der Leistungen.

4.2 Ausschlusskriterien

Voraussetzung für eine gelingende Hilfe ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation und Mitarbeit. Signalisieren die Klienten eindeutig und anhaltend, dass sie an dieser Zusammenarbeit nicht interessiert oder auch nicht in der Lage sind, bspw. durch regelmäßiges Absagen von

Terminen oder ein nicht Einhalten von Terminen, muss die aktuelle Maßnahme evaluiert und, wenn sich keine alternativen Lösungsmöglichkeiten auftun, auch beendet werden.

5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In einem Erstgespräch zwischen den Familien/Klienten, der zuständigen Fachkraft und dem zuständigen ASD/JHD-Mitarbeitenden wird ein Hilfeplan erarbeitet, oder eine Kennenlern-/ Clearingphase vereinbart. In diesem sind die Ziele der Fachkraft genau formuliert.

Bei aktuellen Themen, bzw. Problematiken in den jeweiligen Familien/mit den Klienten, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den ASD-Mitarbeiter*innen und den Fachkräften statt. Individuelle Absprachen können zwischen dem Jugendamt und der Fachkraft der SPI-Familienhilfe getroffen werden.

Durch die Hilfeplangespräche werden die Ziele von allen Beteiligten in regelmäßigen Abständen überprüft und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Hierbei wird stark auf Prozess- und Zielorientierung geachtet.



5.1 Dokumentation und Abrechnung

Die Fachkraft dokumentiert die von ihr erbrachten Leistungen in dem digitalen Arbeitszeit- und Datenerfassungssystem. Die SPI Unna verschickt auf dieser Grundlage eine Rechnung an den jeweils zuständigen ASD. Zusätzlich zur Rechnung kann eine Übersicht mit Datum, Uhrzeit, Dauer der Fachleistungsstunden und ein kurzer Vermerk über die Art der durchgeführten Aktivitäten der Rechnung beigelegt werden, wenn dies vom Kostenträger gewünscht ist. Dies kann z.B. ein Telefonat, ein Telefonkontakt, ein Hausbesuch, ein Familiengespräch etc. sein. Die einzelne Fachleistungsstunde startet mit der Anfahrt zu den Klienten und endet, nachdem die Dokumentation, nach der Rückfahrt, erstellt wurde. Jede Leistung, die in der Arbeit mit den Klienten steht, wird in einer 15-Minuten Taktung abgerechnet. Zu einem HPG verfasst die zuständige Fachkraft einen aktuellen Zwischen-/Entwicklungsbericht oder einen ausführlichen Abschlussbericht zur Beendigung der Hilfe. Der Bericht wird mit den Familien/Klienten besprochen und diese werden erkennbar im Bericht beteiligt, bevor er an den ASD/JHD gesendet wird. Diese Berichte stellen die Grundlage für das Hilfeplangespräch dar.

Ebenfalls ist es möglich, eine tagesaktuelle Dokumentation zu bekommen, damit die Fachkraft vom ASD/JHD eine bessere Einsicht in die Entwicklung von speziellen Situationen bei den Klienten hat. Diese wird automatisch nach Wochenendterminen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, an den auftraggebenden ASD versendet.

Für Sonn- und Feiertageinsätze und für weite Anfahrten werden zusätzliche Kosten berechnet, die in unserer zusätzlichen Leistungsvereinbarung beschrieben sind.

6 Qualitätsmanagement

Das interne Qualitätsmanagement (QM) wird durch das Leitungsteam der Familienhilfe durchgeführt. Abläufe und Prozesse werden für gewöhnlich gemeinsam mit dem Team entwickelt und für alle Mitarbeiter*innen verbindlich über Prozessbeschreibungen ausgerollt (siehe Anhang). Die Überwachung der Qualitätsstandards und der Prozesse erfolgt fortlaufend. Die

Prozessbeschreibungen selbst werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst oder weiterentwickelt.

Die Grundlagen für die Qualitätsstandards der SPI Unna gGmbH werden von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam bestehend aus den Fachbereichsleitungen erarbeitet und umgesetzt. Hierzu gehören die digitale Leistungserfassung und Dokumentation durch Data. Ebenfalls werden Vorlagen, Prozessbeschreibungen und -Diagramme in Orgavision gesichert und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

6.1 Personalentwicklung

Personalgewinnung- und Entwicklung sind heute in fast allen Bereichen der Arbeitswelt zentral. Auch in der Familienhilfe liegt hierauf ein Fokus. Aus diesem Grund finden eine enge, persönliche Einarbeitung und Anleitung insb. für neue Mitarbeiter*innen der Familienhilfe statt. Diese werden in die Strukturen der Familienhilfe eingewiesen, begleiten in der Anfangsphase erfahrene Mitarbeiter*innen im Kontakt mit den Familien/Klienten und werden über verschiedene Methoden, wie Mitarbeiter*innengespräche, kollegiale Beratungen, Einzelcoachings und grundsätzlicher Reflexion unterstützt. Ziel ist es, dass bei Übernahme eigener Fälle die betreffenden Mitarbeiter*innen selbstsicher und mit gut definiertem Rollenverständnis auftreten können. Reflexion, Coaching, kollegiale Beratungen und Supervisionen sind auch im weiteren Verlauf wichtiges und zentrales Rüstzeug. Ebenso gehört auch die kontinuierliche, persönliche Weiterentwicklung, bspw. im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen dazu. Die SPI Unna selbst stellt bereits einen sehr umfangreichen Katalog diesbezüglich zur Verfügung.

Des Weiteren ist die SPI Unna ein Unternehmen, dass die Ausbildung von Menschen unterstützt. Daher gibt es ein Ausbildungskonzept für duale Studierende, Praxisausbildung für staatlich anerkannte Erzieher*innen u. a.

6.2 Raumangebot und technische Ausstattung

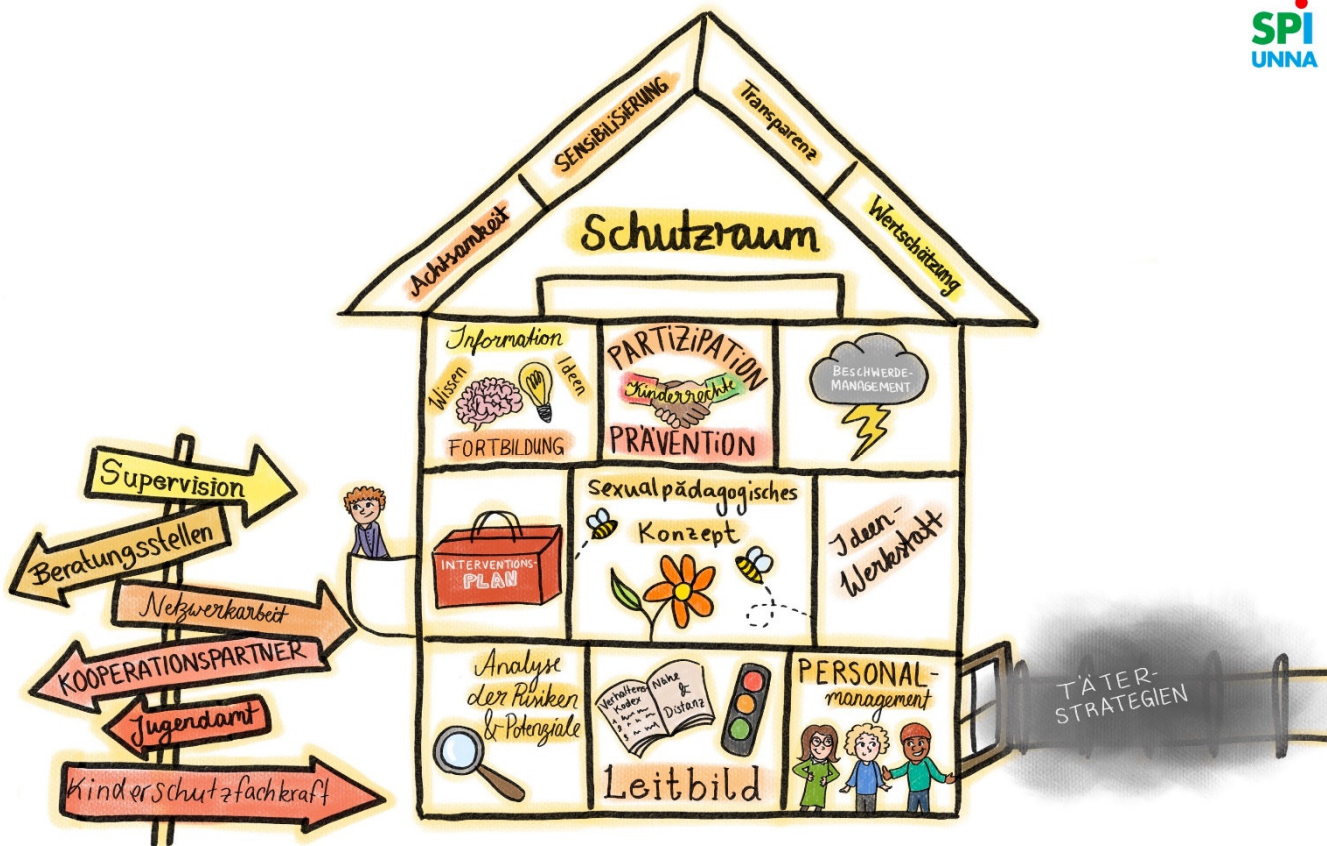
In den Räumlichkeiten der SPI Unna (Hertingerstraße 95) gibt es die Möglichkeit Besprechungsräume zu buchen. Diese können für Eltern-, Fach- oder Coachinggespräche genutzt werden.

Ebenfalls gibt es einen Multifunktionsbereich, der für Freizeit- und Betreuungsangebote genutzt werden kann. Auch besteht die Möglichkeit Einzelcoachings bspw. zum Thema Gewalt und Aggressionsabbau durchzuführen. Es stehen ein Kicker-Tisch, eine Tischtennisplatte sowie diverse Gesellschaftsspiele und Kreativmöglichkeiten zur Verfügung. Eine vollständige ausgestattete Küche kann hier für die Arbeit mit Familien/Klienten genutzt werden.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und es gibt Parkplätze für Mitarbeiter*innen und Besucher.

Das ambulante Team Unna der Familienhilfe, wird ab Ende August 2025 ein eigenes Gebäude in der Vinckestraße 47 in Unna beziehen. Hier wird es Büros sowie Räumlichkeiten für Alltags-, Freizeit- und Betreuungsangebote geben. Ebenfalls werden ein Bewegungsraum und ein Außengelände für erlebnispädagogische Angebote, Respekt-, Sozial-, Kompetenz- und Deeskalationstrainings sowie Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung stehen.

7 Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII



Darstellung, Art und Umfang/Ablaufschema

Des Weiteren ist die SPI im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in die Verfahren zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII eingebunden.

Bei Verdacht, dass eine minderjährige Person gefährdet ist, wird im Fachbereich Familienhilfe nach folgendem Ablauf gehandelt.

Ein Situationseinschätzungsbogen (Dresdener Bogen/interner Einschätzungsbogen) wird von der betreffenden Fachkraft ausgefüllt. Ein Beratungsgespräch zwischen der Teaminternen Kinderschutzfachkraft und der Fallführenden Fachkraft findet statt und eine kollegiale Beratung wird im Team durchgeführt.

Eine externe „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) wird hinzugezogen.

Daraufhin werden die Klienten, Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte informiert und an dem Prozess beteiligt. Es werden gemeinsame Hilfsangebote unterbreitet und ggf. der ASD/das Jugendamt (§ 8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII) mit in den Prozess hinzugezogen.

Stand: 16.06.2025